



Schulträger:
Landkreis Helmstedt

Giordano-Bruno-Gesamtschule

Integrierte Gesamtschule Helmstedt



Giordano-Bruno-Gesamtschule • Schulstraße 18 • 38350 Helmstedt
Tel. 05351/55394-0 • Fax: 05351/55394-29 • E-Mail: schulleitung@bruno-igs.de

Bearbeitungsvermerk:

AUFNAHMEANTRAG

für den 5. Jahrgang 2021 / 2022 der Integrierten Gesamtschule Helmstedt

Bitte den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit dem Zeugnis (Original!) vom **1. Halbjahr** der 4. Klasse in der Giordano-Bruno-Gesamtschule, Schulstraße 18, 38350 Helmstedt, persönlich von einem Erziehungsberechtigten (ohne Kind) im Anmelderaum (Mensa) abgeben oder rechtzeitig per Postweg senden, Eingang spätestens 20.05.2021!

Bisherige Grundschule: _____ Klasse: _____

Eintritt in die Grundschule Jahr: _____ in welche Grundschule _____

Angaben zum Schüler/ zur Schülerin:

- männlich
 weiblich

Familienname: _____

Vorname: _____

Anschrift des Kindes:

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Ortsteil: _____

geboren am: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Weitere Umgangssprache: _____

Religion: _____

Wohnt bei:

- Eltern Pflegeeltern →*
 Großeltern Kinderheim →*
 Mutter Wohnheim →*
 Vater Sonstiges: _____

*Betreuer: _____

*Telefon: _____

Besteht festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf?

(Ein Nachweis durch Bescheid des Regionalen Landesamtes / Landesschulbehörde muss unbedingt mit eingereicht werden!)

- nein ja , für _____ (s. folgende Aufzählung)

Lernen (LE) , Sprechen (SR), Emotional-Soziale Entwicklung (ESE), Körperliche-Motorische Entwicklung (KME), Sehen(SE), Hören (HÖ), Geistige Entwicklung (GE)

(*Nicht gemeint sind z.B. Nachhilfe oder Lese-Rechtschreibschwäche*)

Freischwimmer ja nein

Allergien: nein
 ja (Bitte genaue Angaben für den Notfall)

Krankheiten/ Medikamenteneinnahme, von denen wir wissen sollten (für Notfälle, Klassenfahrten etc.):

Geschwisterkind/er zurzeit an unserer Schule:

Name/n : _____ Klasse: _____

_____ Klasse: _____



Anmeldefrist: 17.05. - 20.05.2021
Bitte informieren Sie sich unbedingt auch auf unserer Homepage und der aktuellen Presse!

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Wer ist sorgeberechtigt? *bitte entsprechend ankreuzen*

Mutter

Vater

(siehe auch Beiblatt: Erklärung zur Sorgeberechtigung bei **getrenntlebenden** Eltern)

Mutter: _____	Vater: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ, Ort: _____	PLZ, Ort: _____
Ortsteil: _____	Ortsteil: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Telefon f. Notfall*: _____	Telefon f. Notfall*: _____
Handy / Arbeit: _____	Handy / Arbeit _____
Email: _____	Email: _____

*) Wir möchten Sie bitten, als **Notfallnummer** bitte eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie oder die Kontaktperson tatsächlich *immer* zu erreichen sind. Veränderungen sind unbedingt zum Wohle Ihres Kindes dem Sekretariat und den Tutoren mitzuteilen!

* Bitte lesen Sie vor Ihrer Unterschrift die Bedingungen auf dem Erläuterungsbogen

Das gemeinsame Mittagessen ist ein fester Teil des pädagogischen Konzeptes unserer Gesamtschule. Daher erwarten wir, dass in den unteren Jahrgängen alle Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen.

Ort, Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Erläuterungsbogen zum Aufnahmeantrag

Voraussetzungen für die Aufnahme

- Es können nur Kinder aus dem Landkreis Helmstedt aufgenommen werden.
- Ihr Kind muss die 4. Klasse besuchen und in das 5. Schuljahr versetzt werden.

Ganztagschule, besonderes pädagogisches Konzept

Die Gesamtschule in Helmstedt wird als Ganztagschule geführt. Das bedeutet, dass alle Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen. An zwei Nachmittagen, in den oberen Jahrgängen auch an drei Nachmittagen, ist der Unterricht verpflichtend. Die Teilnahme am dritten bzw. vierten Nachmittag, an außerunterrichtlichen Angeboten (Arbeitsgemeinschaften), ist freiwillig. Mit der Anwahl einer AG besteht allerdings auch die Pflicht, diese für ein komplettes Halbjahr zu besuchen. Am Freitagnachmittag findet kein Unterricht statt. Innerhalb der sechsjährigen Gesamtschulzeit ist der Besuch von vier Arbeitsgemeinschaften zur Profilbildung verbindlich (Umgang mit neuen Technologien, Sport u. a.).

Das gemeinsame Mittagessen ist Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Daher erwarten wir, dass in den unteren Jahrgängen alle Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen.

Die aufgeführten Bedingungen werden mit der Unterschrift anerkannt.

Anmeldungen müssen vollständig und fristgerecht vom 17.05.- 20.05. (12.00 Uhr) von mindestens einem Erziehungsberechtigten persönlich (ohne Kind) in der Mensa oder rechtzeitig per Post (Eingang bis zum 20.05.21) eingereicht werden.

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten benötigen wir beide Unterschriften.

Eine Anmeldung ist nur mit einem unterschiedenen Originalzeugnis des 1. Halbjahres der 4. Klasse vollständig.

Anmeldezeiten:

Montag,	17.05.2021	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	18.05.2021	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch,	19.05.2021	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag,	20.05.2021	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Beratung steht nach Terminabsprache über das Sekretariat auch die Schulleitung zur Verfügung.
Telefon: 05351 55394-0. Spätere Aufnahmeanträge können nicht mehr angenommen werden!

Aufnahmeverfahren:

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine festgelegte Anzahl von Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Die Kapazität ist durch Beschluss des Kreistages auf vier Züge begrenzt. Diese Begrenzung ist auch pädagogisch sinnvoll.

Werden mehr als 120 Schülerinnen und Schüler angemeldet, so wird gemäß § 59 a NSchG ein Losverfahren durchgeführt. Für dieses Losverfahren wird das Zeugnis benötigt. Mit Hilfe der Noten des 1. Halbjahres in den Fächern Deutsch (ohne Rechtschreibung), Mathematik und Sachkunde werden drei Losgruppen gebildet (entsprechend einem „repräsentativen Leistungsquerschnitt“ aller Viertklässler). So werden jeweils die Plätze in den drei Gruppen vergeben.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden entsprechend ihrem prozentualen Anteil am gesamten vierten Schuljahrgang im Einzugsgebiet der Giordano-Bruno-Gesamtschule aufgenommen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, werden die zu vergebenden Plätze in einer weiteren Losgruppe im Losverfahren vergeben. Wenn für Ihr Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, fügen Sie dem Aufnahmeantrag bitte unbedingt die entsprechende Verfügung des Regionalen Landesamtes/ der Landesschulbehörde als Kopie bei.

Auf der Grundlage des § 59 a NSchG hat die Gesamtkonferenz unserer Schule das Aufnahmeverfahren insofern ergänzt, dass Geschwisterkinder (nur mit Anmeldung!) ohne Losverfahren aufgenommen werden. Ein Aufnahmeantrag ohne Originalzeugnis oder andere notwendigen Nachweise ist unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

Eine weitere Härtefallregelung gibt es nicht. Damit ist eine Vorwegaufnahme nicht möglich.

Den Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheid sendet Ihnen der Leiter des Aufnahmeausschusses ab Mittwoch, 26.05.2021 zu.